

## Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Ohmden e. V. ( gemäß § 6 der Vereinssatzung)



(Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 16.03. 2019 beschlossen, die Änderungen der Beitrittsordnung wurde vom Vereinsausschuss am 09.12.2019 beschlossen)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- bzw. Sonderfällen kann der Vereinsausschuss einer vorübergehenden Beitragsregelung zustimmen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Mitglieder unter 21 Jahren	35,00 €
Schüler, Studenten, Azubis, über 21 Jahre mit jährlichem Nachweis	35,00 €
Erwachsene über 21 Jahre	65,00 €
Familienbeitrag Familien mit Kindern bis 21 Jahre	110,00 €
Mitglieder ab 65 Jahre oder passives Mitglied (auf Antrag)	35,00 €
Sonderregelungen für soziale Härtefälle auf Antrag	5,00 €
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	
Aufnahmegebühr	10,00 €
Rechnungsfahlergebühr	5,00 €

++)Der Erwachsenenbeitrag wird im folgenden Jahr des 21. Lebensjahres fällig. Wird ein entsprechender Nachweis, jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres vorgelegt ermäßigt sich der Beitrag. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der volle Beitrag erhoben.

Familienbeitrag ist:

- 2 Erwachsene in einer Ehe oder eingetragenen Lebensgemeinschaft
- 2 Erwachsene und Kinder unter 21 Jahren
- 2 Erwachsene in einem Haushalt lebend
- Alleinerziehende mit Kindern unter 21 Jahren

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Abteilungsleiter vorzulegen, Anschriftenwechsel, Konto Änderungen sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Zahlungsweise, Mahnverfahren:
  - a) Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.02. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren am 01.02. JEDEN Jahres eingezogen. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag erfolgt der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag. Bei anderer Zahlungsweise muss der Beitrag am



- 28.02. des Beitragjahres dem Verein zur Verfügung stehen.  
Gebühren, die durch fehlende Deckung oder aus anderen Gründen entstehen sind vom Mitglied zu tragen.
- b) Mitglieder die über kein Konto verfügen oder nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, haben ihre Beiträge bis zum 28.02. des lfd. Jahres auf das Konto: 382312023 bei der Volksbank Kirchheim –Nürtingen (BLZ: 612 901 20) IBAN: DE44612901200382372023, BIC: GENODES1NUE) einzuzahlen. Hierfür erhebt der TSV Ohmden eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro. Bei Barzahlung wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben
  7. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
  8. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
  9. Bei Eintritt vor dem 30. Juni des Jahres muss der volle Beitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni des Jahres der halbe Beitrag bezahlt werden.
  10. Bei Vereinsaustritt wird kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erstattet.
  11. Beendigung der Mitgliedschaft
    - a) Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
    - b) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam
    - c) Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
  12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV ). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.
  13. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- Ohmden, den 09.12.2019 (Beschluss des Vereinsausschuss)